

## **Keine Haushaltssanierung durch Bußgelderhöhungen - Mittel zweckgebunden für höhere Verkehrssicherheit einsetzen**

Antrag der Fraktion FDP

gehalten im 129. Plenum am 22. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Wenn man sich den Inhalt des Antrages der FDP-Fraktion anschaut, kommt man schnell zu der Frage, ob hier vielleicht etwas durcheinandergeraten ist. Da paßt etwas nicht zusammen.

Im Titel tönt die FDP noch: „Keine Haushaltssanierung durch Bußgelderhöhungen – Mittel zweckgebunden für höhere Verkehrssicherheit einsetzen“. Tatsächlich handelt es sich aber um einen reinen Berichtsantrag.

Nun sind wir also mit der FDP schon soweit gekommen, dass man nur mit der Überschrift Politik machen will. Was dann im Antrag selbst steht, scheint wohl eher sekundär. Wenn das der politische Ansatz der Liberalen ist, dann hat das mit der vollmundig von Herrn Westerwelle verkündeten „neuen Verantwortung“ seiner Partei wenig zu tun.

Im Übrigen: Die Informationen, die die FDP durch diesen Antrag von der Staatsregierung abfordern will, hätte sie auch ohne Weiteres mittels kleiner Anfragen erhalten können. Und dann hätte sie ja mal einen „richtigen“ Antrag mit konkreten Forderungen daraus machen können. Aber soweit ist es eben nicht.

Meine Damen und Herren,

es scheint der FDP aber weniger um die abgefragten Informationen zu gehen, als vielmehr darum, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur angeblichen Abzocke von Autofahrern zu starten. Zuletzt in der BILD vom Dienstag war zu lesen, daß die FDP heute einen [Zitat] „Gesetzes-Antrag“ in den Landtag einbringen werde, der den zweckgebundenen Einsatz von Bußgeldern für Straßenreparaturen festlegen soll.

Nun ist nicht immer alles richtig, was in der Zeitung zu lesen steht, aber so ganz ohne Ihr Zutun - meine Damen und Herren von der FDP - wird diese Berichterstattung ja wohl nicht entstanden sein.

Davon, dass nun alle Bußgelder gleich in Schlaglöcher gesteckt werden sollen, ist im Antrag wiederum nichts zu lesen. Daher wäre es meine herzliche Bitte, beim nächsten Mal zuerst den richtigen Antrag zu schreiben und dann zur Presse zu laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verkehrsministerkonferenz hat sich im Oktober 2007 für die Erhöhung der Geldbußen für schwere Verkehrsverstöße ausgesprochen. Begründet wurde dies damit, daß die bisherigen Bußgelder ihrer Höhe nach zum Teil keine Abschreckungswirkung mehr entfalteteten.

Gerade im Sinne der Verkehrssicherheit ist aber eine Abschreckungswirkung dringend geboten. Nur so können besonders unfallträchtige Verhaltensweisen unterbunden oder jedenfalls eingedämmt werden. Dazu gehört das Rasen innerhalb und außerhalb von Ortschaften und das Drängeln auf Autobahnen.

Schon die Bußgelderhöhung selbst ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Titel des FDP-Antrages führt also gezielt in die Irre, denn vom angeblichen Ziel einer Haushaltssanierung mit Bußgeldern kann keine Rede sein.

Einnahmen der Kommunen aus Bußgeldverfahren können grundsätzlich zur Finanzierung aller Aufgaben eingesetzt werden. Dies entspricht der Finanzhoheit der Kommunen als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

Wie die Kommunen eingenommene Bußgelder einsetzen, steht ihnen also grundsätzlich frei. Dies ist auch sachgerecht. Schließlich sind es die Kommunalverwaltungen und die Kommunalparlamente, die die Verhältnisse und

Erfordernisse vor Ort am besten kennen – auch und gerade mit Blick auf die Verkehrssicherheit.

Dies sieht die Verkehrsministerkonferenz im Übrigen genauso. Im Beschluß vom 9./10. Oktober 2007 wird zwar der Einsatz von Einnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten für die Verkehrssicherheit durch die Gebietskörperschaften angeregt. Ausdrücklich stellt die Verkehrsministerkonferenz aber klar, daß es sich hierbei nur um eine Empfehlung handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

beim Anliegen der FDP – *nur in der Zeitung, nicht hier im Landtag* - , Bußgelder zweckgebunden in den Straßenbau zur Steigerung der Verkehrssicherheit zu stecken, drängt sich mir ein etwas skurriles Bild auf:

Bei der Einführung der sogenannten Ökosteuern zur Sanierung der Rentenkasse machte der Spruch vom „Tanken für die Rente“ die Runde. Bei der Erhöhung der Tabaksteuer zur Finanzierung des Gesundheitssystems hieß es „Rauchen für die Gesundheit“. Würde man die Forderung der FDP 1:1 übersetzen, dann müßten wie jetzt also „Rasen für die Verkehrssicherheit“. Das kann doch nicht unser Ziel sein!

Die Steigerung der Verkehrssicherheit ist ein wichtiges Anliegen. Dies ist den Kommunen durchaus bewußt.

Auch die Verbesserung und Instandhaltung der Straßen genießt im Freistaat Sachsen einen hohen Stellenwert. So sind im Doppelhaushalt 2009/2010 für den Staatsstraßenbau fast 260 Millionen Euro, sowie für den kommunalen Straßenbau über 177 Millionen Euro jährlich eingestellt. Hinzu kommen je 5 Millionen Euro für Brückensanierungen im kommunalen Bereich und für den Radwegebau. Gerade letzter Punkt trägt erheblich zur Steigerung der Verkehrssicherheit bei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es steht den Kommunen grundsätzlich frei, Bußgeldeinnahmen für Straßenbau und Straßensanierung einzusetzen. Ebenso ist es aber das Recht der Kommunen, sich für andere Verwendungen zu entscheiden. Diese Entscheidung muß aber in den Kommunen selbst getroffen werden.

Ich bin überzeugt, auch die Kommunalpolitiker der FDP werden sich in diesen Meinungsbildungsprozeß vor Ort einbringen. Der Sächsische Landtag ist hierfür jedoch der falsche Ansprechpartner und der vorliegende Antrag zur Erreichung des vorgeblichen Zieles der FDP auch denkbar ungeeignet.

Zumindest hätte das eigentliche Ziel auch mal in den Antrag hinein geschrieben werden müssen.

Wir werden den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank